

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Riegel- und Steinzeugindustrie, für Glasper, Puhler, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofensetzer und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche
Bezugspreis für das Vierteljahr 5000 Mark (ohne
Postgebühren) Bezugsbestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstag mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauergewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Bauergewerkschaften kosten 2500 Mark
für die dreigeheilte Zeitzeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt werden basierend
zu den jeweiligen Selbstkosten berechnet

Zur Wertbeständigkeit des Lohnes im Baugewerbe.

Am 9. August hat endlich die angeführte Verhandlung zwecks Bestimmung eines neuen Mehrwertmehrs im Baugewerbe stattgefunden. Eine Störung wie in vorausgehenden Verhandlungen wurde diesmal vermieden, obwohl die „Miete-Rabot“ zur Wertbestimmung einer solchen „Miete“ aufgeführt hatte. Um es nun besser zu sagen: den Vertretervertretern ist es nicht gelungen, alle 5 Bedingungen, was sie als nötig und möglich halten und gefordert haben; dennoch waren die Verhandlungen nicht ergebnislos. Würde bisher die durch die Arbeitgeber festgesetzte Forderung erst in der ersten oder gar dritten Woche danach in Höhe umgewandelt, so soll das nunmehr in der gleichen Woche geschehen, und die Wertbestimmung festgesetzt wird. Der Lohn kommt also dem Zeitungslohn um 5 bis 14 Tage früher. Dies ist das Hauptziel der Vereinbarung.

Der sogenannte Grundlohn soll nach wie vor beständig und allmählich vermindert werden. Doch ist von den Arbeitgebervertretern einmündig darauf zu dringen, daß der Lohn den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt wird. Und dann und später, bei weiterer Verschlechterung oder Geldentwertung wird wiederum der Lohn herabgesetzt. Hierfür sind geeignete Möglichkeiten im Auge gefaßt worden:

1. Berechnung der Lohnminderung nach Erlösen oder bestimmten Prozentsätzen, wie in der Regel schon Zeitungslohnbestimmungen üblich sind. In diesen Fällen kann die Lohnminderung wie bisher vom 1. Januar der Vorwoche bis einschließlich 31. Dezember der Vorwoche laufen; am Freitag ist dann der Lohn nach dem gleichen Verfahren für die ganze Vorwoche zu zahlen.

2. Berechnung der Lohnminderung nach dem Reichsindex, der in der Regel erst am 1. Januar bekannt wird. In diesen Fällen läuft die Lohnminderung vom 1. Januar des Monats bis einschließlich 31. Dezember der Vorwoche. Wenn in der Vorwoche ein Anstieg der Reichsindex festgestellt wird, so wird die Lohnminderung um 10% erhöht und außerdem Freitag eine entsprechende Lohnzahlung geleistet.

Eine allgemeine zweimonatige Lohnzahlung in einer Woche glauben die Arbeitgebervertreter nicht annehmen zu können. Wenn der Lohn in großen Betrieben in mehreren Abteilungen, wie es ganz selbstverständlich ist, nach sich selbstbestimmungen und verschiedenen Lohn- und Gehaltszahlungen in der Woche einstellen müssen.

Die neuen Vereinbarungen haben folgenden Wortlaut:

Zusatzabkommen zum Reichsstarifvertrag für das Baugewerbe vom 5. Juli 1922.

1. Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Bestimmungen des § 5 Ziffer 4 des Reichsstarifvertrages wird anerkannt, daß die Festsetzung von Nachtlöhnen zwecks schnellerer Anpassung der Löhne an die Veränderung des Geldwertes geboten ist.

2. Zusatzsätze sind nach § 5 Ziffer 4 des Reichsstarifvertrages allmählich in den Bezirken Grundlohn in Verhandlungen festzusetzen. Die zehntägige Frist des § 5 Ziffer 4 des Reichsstarifvertrages soll möglichst auf 3 Tage verkürzt werden. Bei jeder Lohnvereinbarung ist anzugeben, welche Änderungen der Vereinbarung zugrunde gelegen hat. Den bezüglichen Organisationen bleibt es überlassen, welchen Index sie zur Anwendung bringen wollen; jedoch ist der einmal gewählte Index für die Dauer dieses Abkommens beizubehalten. In Streitfällen entscheidet der Vorsitzende des Reichsstarifrates.

3. Während der Dauer der Grundlohnvereinbarung gemäß Ziffer 2 dieses Abkommens ist allmählich an vereinbarten Terminen sofort nach Bekanntwerden der Indexziffer die Anpassung der Löhne an die Veränderung der in Ziffer 2 erwähnten Indexziffer in vereinbarten Verfahren vorzunehmen, und zwar in der Weise, daß der Stundenlohn der Vorwoche im gleichen Verhältnis des Indexwertes erhöht wird. Der Festsetzungstermin soll jeweils vor dem Lohnzahlungstage liegen, daß die technischen Möglichkeiten für Lohnbestimmung und Lohnauszahlung noch erfüllt werden können, und zwar mindestens 3 Werktage.

4. Gelingen sich die bezüglichen Vertragsparteien dahin, den neuen Lohn nach in der laufenden Woche auszugeben (das wird überall dort technisch möglich sein, wo sich die bezüglichen Vertragsparteien auf einen bestimmten Reichsindex einig sind), so bleibt es bei dem Lohnzahlungsmodus von 2 oder 3 Tagen vor dem Zahlungstage, wie es im jeweiligen Reichsstarifvertrag vorgesehen ist.

5. Kann der neue Lohn in der vorliegenden Woche der Bestimmungen der Ziffer 3 dieses Abkommens nicht in der laufenden Woche gezahlt werden (das wird in der Regel dort zutreffen, wo sich die bezüglichen Vertragsparteien auf

den Reichsindex stützen, der erst Donnerstag veröffentlicht wird), so läuft die Lohnwoche vom Sonnabend früh bis Freitagabend. In diesem Falle erfolgt die Lohnzahlung am Dienstag nach Lohnwochenschluß, und zwar in der Weise, daß in Rücksicht auf den zurückliegenden Festsetzungstag der Lohnbestimmung und auf die in der laufenden Woche festgesetzte Forderung zu dem im Verhältnis zum Indexwert erhöhten Lohn ein Zuschlag von 10% der Lohnforderung kommt. In diesen Fällen ist außerdem am Freitag ein Vorbehalt in runder Summe, entsprechend der vom Sonnabend bis Mittwoch festgesetzten Forderung unter Zugrundelegung des Reichsindex der Vorwoche, zu zahlen.

Bei der Neueinstellung des Lohnes der nächsten Woche ist von dem Lohn der Vorwoche ohne den fünfzehnprozentigen Zuschlag auszugehen.

6. Für die beteiligten Betriebe bleibt die Zustimmung der bezüglichen Organisationen vorbehalten.

7. Die folgenden Bestimmungen laufen vom 10. August bis 31. Oktober 1923. Weiter eine etwaige Verlängerung haben sich die Parteien zu vereinbaren. Für die Übergangszeit treffen die bezüglichen Organisationen Bestimmungen. Entgegenstehende Bestimmungen des Reichsstarifvertrages treten für die Dauer dieses Abkommens außer Kraft.

Mehr Opfermut!

Der Zeppelnteiler hat unter den Kollegen Erregung verursacht. Damit beschäftigt sich auch Kollege Unberzagt in Nr. 32 des „Grundstein“. Ich kann mich vollinhaltlich anschließen. Aber auch noch andere Ursachen des Unmutes liegen vor. Auch in das Schicksal und Misserfolge der Kollegen aber den Reichsindex des Reichsstarifrates nicht beachtet. Doch zur Sache: Wer mir liegt das Verhandlungsamt eines größeren Kollegen aus G. 3. 1. c. Folgende Beiträge für das Jahr 1923 habe ich in diesem Maße: 1 zu 100, 2 zu 100, 3 zu 100, 4 zu 100, 5 zu 100, 6 zu 100, 7 zu 100, 8 zu 100, 9 zu 100, 10 zu 100, 11 zu 100, 12 zu 100, 13 zu 100, 14 zu 100, 15 zu 100, 16 zu 100, 17 zu 100, 18 zu 100, 19 zu 100, 20 zu 100, 21 zu 100, 22 zu 100, 23 zu 100, 24 zu 100, 25 zu 100, 26 zu 100, 27 zu 100, 28 zu 100, 29 zu 100, 30 zu 100, 31 zu 100, 32 zu 100, 33 zu 100, 34 zu 100, 35 zu 100, 36 zu 100, 37 zu 100, 38 zu 100, 39 zu 100, 40 zu 100, 41 zu 100, 42 zu 100, 43 zu 100, 44 zu 100, 45 zu 100, 46 zu 100, 47 zu 100, 48 zu 100, 49 zu 100, 50 zu 100, 51 zu 100, 52 zu 100, 53 zu 100, 54 zu 100, 55 zu 100, 56 zu 100, 57 zu 100, 58 zu 100, 59 zu 100, 60 zu 100, 61 zu 100, 62 zu 100, 63 zu 100, 64 zu 100, 65 zu 100, 66 zu 100, 67 zu 100, 68 zu 100, 69 zu 100, 70 zu 100, 71 zu 100, 72 zu 100, 73 zu 100, 74 zu 100, 75 zu 100, 76 zu 100, 77 zu 100, 78 zu 100, 79 zu 100, 80 zu 100, 81 zu 100, 82 zu 100, 83 zu 100, 84 zu 100, 85 zu 100, 86 zu 100, 87 zu 100, 88 zu 100, 89 zu 100, 90 zu 100, 91 zu 100, 92 zu 100, 93 zu 100, 94 zu 100, 95 zu 100, 96 zu 100, 97 zu 100, 98 zu 100, 99 zu 100, 100 zu 100.

Der Reichsindex stützen, der erst Donnerstag veröffentlicht wird), so läuft die Lohnwoche vom Sonnabend früh bis Freitagabend. In diesem Falle erfolgt die Lohnzahlung am Dienstag nach Lohnwochenschluß, und zwar in der Weise, daß in Rücksicht auf den zurückliegenden Festsetzungstag der Lohnbestimmung und auf die in der laufenden Woche festgesetzte Forderung zu dem im Verhältnis zum Indexwert erhöhten Lohn ein Zuschlag von 10% der Lohnforderung kommt. In diesen Fällen ist außerdem am Freitag ein Vorbehalt in runder Summe, entsprechend der vom Sonnabend bis Mittwoch festgesetzten Forderung unter Zugrundelegung des Reichsindex der Vorwoche, zu zahlen.

Bei der Neueinstellung des Lohnes der nächsten Woche ist von dem Lohn der Vorwoche ohne den fünfzehnprozentigen Zuschlag auszugehen.

Für die beteiligten Betriebe bleibt die Zustimmung der bezüglichen Organisationen vorbehalten.

Die folgenden Bestimmungen laufen vom 10. August bis 31. Oktober 1923. Weiter eine etwaige Verlängerung haben sich die Parteien zu vereinbaren. Für die Übergangszeit treffen die bezüglichen Organisationen Bestimmungen. Entgegenstehende Bestimmungen des Reichsstarifvertrages treten für die Dauer dieses Abkommens außer Kraft.

Der Zeppelnteiler hat unter den Kollegen Erregung verursacht. Damit beschäftigt sich auch Kollege Unberzagt in Nr. 32 des „Grundstein“. Ich kann mich vollinhaltlich anschließen. Aber auch noch andere Ursachen des Unmutes liegen vor. Auch in das Schicksal und Misserfolge der Kollegen aber den Reichsindex des Reichsstarifrates nicht beachtet. Doch zur Sache: Wer mir liegt das Verhandlungsamt eines größeren Kollegen aus G. 3. 1. c. Folgende Beiträge für das Jahr 1923 habe ich in diesem Maße: 1 zu 100, 2 zu 100, 3 zu 100, 4 zu 100, 5 zu 100, 6 zu 100, 7 zu 100, 8 zu 100, 9 zu 100, 10 zu 100, 11 zu 100, 12 zu 100, 13 zu 100, 14 zu 100, 15 zu 100, 16 zu 100, 17 zu 100, 18 zu 100, 19 zu 100, 20 zu 100, 21 zu 100, 22 zu 100, 23 zu 100, 24 zu 100, 25 zu 100, 26 zu 100, 27 zu 100, 28 zu 100, 29 zu 100, 30 zu 100, 31 zu 100, 32 zu 100, 33 zu 100, 34 zu 100, 35 zu 100, 36 zu 100, 37 zu 100, 38 zu 100, 39 zu 100, 40 zu 100, 41 zu 100, 42 zu 100, 43 zu 100, 44 zu 100, 45 zu 100, 46 zu 100, 47 zu 100, 48 zu 100, 49 zu 100, 50 zu 100, 51 zu 100, 52 zu 100, 53 zu 100, 54 zu 100, 55 zu 100, 56 zu 100, 57 zu 100, 58 zu 100, 59 zu 100, 60 zu 100, 61 zu 100, 62 zu 100, 63 zu 100, 64 zu 100, 65 zu 100, 66 zu 100, 67 zu 100, 68 zu 100, 69 zu 100, 70 zu 100, 71 zu 100, 72 zu 100, 73 zu 100, 74 zu 100, 75 zu 100, 76 zu 100, 77 zu 100, 78 zu 100, 79 zu 100, 80 zu 100, 81 zu 100, 82 zu 100, 83 zu 100, 84 zu 100, 85 zu 100, 86 zu 100, 87 zu 100, 88 zu 100, 89 zu 100, 90 zu 100, 91 zu 100, 92 zu 100, 93 zu 100, 94 zu 100, 95 zu 100, 96 zu 100, 97 zu 100, 98 zu 100, 99 zu 100, 100 zu 100.

Der Reichsindex stützen, der erst Donnerstag veröffentlicht wird), so läuft die Lohnwoche vom Sonnabend früh bis Freitagabend. In diesem Falle erfolgt die Lohnzahlung am Dienstag nach Lohnwochenschluß, und zwar in der Weise, daß in Rücksicht auf den zurückliegenden Festsetzungstag der Lohnbestimmung und auf die in der laufenden Woche festgesetzte Forderung zu dem im Verhältnis zum Indexwert erhöhten Lohn ein Zuschlag von 10% der Lohnforderung kommt. In diesen Fällen ist außerdem am Freitag ein Vorbehalt in runder Summe, entsprechend der vom Sonnabend bis Mittwoch festgesetzten Forderung unter Zugrundelegung des Reichsindex der Vorwoche, zu zahlen.

Bei der Neueinstellung des Lohnes der nächsten Woche ist von dem Lohn der Vorwoche ohne den fünfzehnprozentigen Zuschlag auszugehen.

Für die beteiligten Betriebe bleibt die Zustimmung der bezüglichen Organisationen vorbehalten.

Die folgenden Bestimmungen laufen vom 10. August bis 31. Oktober 1923. Weiter eine etwaige Verlängerung haben sich die Parteien zu vereinbaren. Für die Übergangszeit treffen die bezüglichen Organisationen Bestimmungen. Entgegenstehende Bestimmungen des Reichsstarifvertrages treten für die Dauer dieses Abkommens außer Kraft.

Wirtschaftsstatistische Merktafel.

Die Regierung Cuno ist bereitigt. Sie mußte gehen, nachdem die Zentrale des KZGB und des IFA-Bundes unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Partei und der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale einen Aufruf erlassen hatte, der in der folgenden Forderungen ausmündet:

Einführung einer wirklich werkschließenden Entlohnung, die die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger sichert. Automatische Anpassung der gesamten Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsfragen an die Geldentwertung. Deckung aller Staats- und Gemeindeabgaben durch die Ergebnisse schärfter Goldbelastung des Besitzes in Industrie, Handel und Landwirtschaft. Verschärfte gesetzliche Sicherung gegen Einschränkung und Schließung der Betriebe. Organisierte Sicherstellung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. — Die Regierung Cuno bietet keine Gewähr für die Durchführung dieser Maßnahmen. Die Vorfahrt dieser Regierung ist daher eine Notwendigkeit. Wir verlangen vom Reichstag sofortige gesetzgeberische Entscheidungen zur Verwirklichung dieser Forderungen.

Am Cunos Stelle ist Stresemann getreten. Eine Regierungskolonialen auf breiter Grundlage ist geschaffen. Wir erwarten von ihm, daß sie dem vorstehenden Programm entsprechend arbeitet. Der Reichstag muß befeuert, ein Ausgleich zwischen Staatseinnahmen und -ausgaben geschaffen werden. Das ist die Forderung der Stunde. Davon hängt Deutschlands Weiterleben ab.

So wie bisher darf es nicht mehr weitergehen. Ans Unerschöpfliche wählt die Not. Sie macht sich Luft durch Anrufen. Menschenhut ist wieder einmal verpfunden worden. Die Regierung Cuno hat eine geradezu verberberische Finanz- und Wirtschaftspolitik getrieben. Sie hat das Geld geradewegs gezischt. Viele Millionennummern flüchtiger Kaufkraft hat sie in das Wirtschaftsleben gepumpt und die arbeitenden Klassen und den Mittelstand einer verberberischen Inflationssteuer unterworfen. Man vergegenwärtige sich: Am Beginn des Jahres hatte Deutschland eine Jahresende, d. h. eine ungeordnete Schuld von 200 Millionen Mark. Anfang August betrug sie 57,8 Milliarden, hatte sich also innerhalb 7 Monaten um das 27fache vermehrt. Der Noten- und Umlauf betrug 1914 2,8 Milliarden. Bis zum Beginn dieses Jahres war er auf 75,4 Milliarden angewachsen. Seit dieser Zeit ist er um nicht weniger als 42,840 Milliarden gestiegen und nun auf der Höhe von 43,505 Milliarden angelangt. Täglich werden über 5 neue Millionen in die Wirtschaft gepumpt, um den Bedarf an Zahlungsmitteln zu decken. Die Cuno-Regierung wirtschaftet mit einem Budget, das nur 4,90, in der letzten Juli-Woche sogar nur 2,630 aller Ausgaben durch wirkliche Einnahmen deckte. Der gewaltige „Reiz“ wurde durch Notendruck beschafft. Notendruck ohne Währungsgrundlage vermindert aber den Wert des Geldes. Der Staat, der größte Verbraucher, ist gezwungen, sich dafür schuldig zu halten. Das tut er, indem er immer wieder neue Noten druckt. Die Zentralnotenbank gibt außerdem ziemlich freigebig vielen Privatwirtschaftlichen Kredit. Auch dieser Kredit wird durch Notendruck beschafft. Das ist für den Kreditnehmer von großem Vorteil. Denn beim Reich und seiner souveränen Zentralnotenbank war bisher eine Mark immer eine Mark, wenn auch zwischen dem Kreditnehmer und Juristengängen eine große Entwertung liegt. Ein Rechnermillionenkredit, mit dem der Kapitalist eine Ware umgekehrt hat, die an der Schnelligkeit der heutigen Geldentwertung gemessen, mit 80 Millionen verkauft wird, bringt dem Kaufmann einen Gewinn von 70 Millionen. Nur die winzigen Zinsen gehen von dieser Summe ab.

Es ist selbstverständlich, daß die beispiellose Entwertung der Mark auch in den Defizitkurven ihren Niederschlag finden mußte. Die Regierung Cuno wollte nun aber doch etwas gegen den Markverfall tun. Und so kam denn die Devisenverordnung vom 22. Juni. Was wir in Nr. 30 des „Grundstein“ über diese Verordnung gesagt haben, ist leider eingetroffen. Sie hat nicht einmal den Markverfall aufgehalten. Sie hat wieder einmal recht deutlich gezeigt, daß aus einer zusammenhängenden Wirtschaft einzelne wichtige Organe nicht herausgenommen werden können. Wird dies doch gemacht, ohne das ganze Wirtschaftsleben auf eine neue Grundlage zu stellen, so führt sich das unterdrückte Organ einen Ausweg und richtet dann oft noch mehr Schaden an, als vorher an. So wurden auch die Devisen vom Markte verdrängt und wurden sich andere Wege oder sie kamen überhaupt nicht in die Hände der Nachfragenden. Viele auf die Börse angewiesene Firmen gingen sehr bald zu Konkursanmeldungen über. Das sind Anmeldungen von Devisenbedarf in einer Höhe, die weit über den wirklichen Bedarf hinausgehen. Auf diese Weise hoffen die Firmen, weil sie wußten, daß die Reichsbank scharfe Reparierungen (Zuteilung einer geringen Menge, Abschneiden des We-

darf) vornimmt, den wirklich notwendigen Bedarf hereinzubekommen. Die Reparaturen der Reichsbank waren so gering, daß in der Regel nur höchstens 10 % der Nachfrage befriedigt werden konnten. So wurde der Kurs in Deutschland niedrig gehalten, aber die benötigten Devisen in Form von Wechseln nicht beschafft. Während der Dollar in New York schon über 1 Million notierte, fand er in Berlin „amlich“ auf etwa 700 000. Dieser Kurs stand nur auf dem Papier, abgegeben hat zu diesem Preise nur die Reichsbank, und deren Abgabe war sehr gering. Die Devisenverordnung ist denn Anfang August auch wieder aufgehoben worden. Damit fiel die Mark ins Meer. Im Zeichen des katastrophalen Markverfalls sind heute alle Warenpreise in rasender Aufwärtsbewegung begriffen. Die Steigerung der Großhandelspreise hat im Juli sogar die Aufwärtsbewegung des Dollarkurses übertraffen. Bis zu den unferen Tafel zugrunde liegenden Erzeugnissen sind die Warenpreise nach dem „Berliner Tageblatt“ durchschnittlich um 64 % und der Dollar um 45 % gestiegen. Die Kleinhandelspreise, für deren Ermäßigung wir den neuen Reichsdevisen benutzen, haben eine durchschnittliche Steigerung um 60 % erfahren. Von den Waren liegen die Lebensmittel um 85 %, die Einfuhrwaren um 67 %, die Inlandswaren um 62 %. Von den Schlüssel-erzeugnissen der deutschen Industrie hat im Juli die Kohle eine Preissteigerung von 205, das Eisen eine solche von 864 % erfahren. Daß die Kohle beiderseits auftritt, ist nur scheinbar. Unser Kohlenpreisstichtag ist vom 27. Juli, der letzte im Vormonat. Die letzten Kohlenpreissteigerungen sind so gestaltet worden, daß sie auch künftiger Geldentwertung, die zwischen Verkaufstag und Eingang der Zahlung eintritt, Rechnung tragen. Wie sie es tut, demgegenüber mit der Wertverhaltung des Arbeitslohnes? Die letzten Wochen haben uns gezeigt, daß eine völlige Wertverfallung unmöglich ist, wenn die Grundlage, das Geld, einer andauernden täglichen Entwertung ausgesetzt ist. (Bei Wiederkehr dieser Zeiten betrug die Entwertung bis zu 100 % in 24 Stunden.) Die neue Reichsleistung muß vor allem eine Wertbeständigkeit des Geldes schaffen. Sonst geht die Mark ihrem völligen Verfall entgegen. Die Warenbesitzer, Erzeuger und Händler, halten ihre Ware zurück, weil die heutige Mark so gut wie gar kein Wertmesser mehr ist. Das sind Anzeichen des völligen Verfalls der deutschen Währung. Alle Anstrengungen auf wirtschaftlichem Gebiet müssen auch — und nicht in letzter Linie! — auf die Wertverhaltung der Zahlungsmittel gerichtet sein! Das gehört mit zu den grundlegenden Fragen der Lohnpolitik.

Bevorstehende Einschränkung des „Grundstein“.

Der Bundesvorstand hat sich am 13. August mit der starken Verteuerung des „Grundstein“ beschäftigt. Er hat sich davon überzeugt, daß die finanzielle Lage des Bundes das Erscheinen des „Grundstein“ im gleichen Umfang wie bisher nicht mehr gestattet. Der Stundenlohn als Wochenbeitrag steht für die Bundeshauptkasse leider selbst dann nur auf dem Papier, wenn er in voller Höhe gezahlt wird. Trotz aller Ermahnung, die Beiträge der Hauptkasse sofort nach Erhebung zu überweisen, vergehen in der Regel vier und mehr Wochen, ehe sie die Hauptkasse erhält. Dann aber sind sie fast völlig entwertet. Das bricht maßlos auf die Bundesfinanzen. Bereits die Nummer 32 des „Grundstein“ betraf nur an die Druckerei über 666 Millionen \mathcal{M} Entlohn, jede Einzelnummer also weit über 1000 \mathcal{M} . Daß die Preise in Zukunft noch mehr steigen, bedarf keiner weiteren Begründung. Dann befristet sich die Wochenabgabe für den „Grundstein“ auf Millionen. Dies kann die Hauptkasse nicht tragen. Ob das Blatt fernerhin vierzehntägig oder achttägig (im Umfang beschränkt) erscheint, wie der verbleibende Raum des Blattes möglichst zweckentsprechend auszunutzen ist, bedarf noch weiterer Beratung. Nebenfalls ist die Wahrung des bisherigen Raumes zur zwingenden Notwendigkeit gebunden. Die Steuerbefreiung dürfte in Wegfall kommen. Berichte aus den Gewerkschaften, Aufträge über Tagesfragen dürfen nur dann aufgenommen sein, wenn sie von besonderer Wichtigkeit und kurz gehalten sind. Damit wird schon in dieser Nummer begonnen. In der Wertverfallung von Lohnbewegungen soll keine Einschränkung stattfinden, jedoch ist auch dabei, wie bei allem, mögliche Kürze geboten. Alles muß beschränkt werden, um unter

5. Doppelbeitrag! Vom 26. August bis zum 1. Sept. ist der 35. Beitrag fällig.

voller Ausnutzung des beschränkten Raumes des Wissenswerten so viel wie möglich zu bringen. Ferner wird dringend eruchtet, den „Grundstein“ nur in der unbedingt notwendigen Anzahl zu bestellen. Nach ungefähre Schätzung werden noch immer 60 000 Zeitungen mehr verandt, als Mitglieder vorhanden sind. Alle Vereine, die mehr als die tatsächlich erforderliche Anzahl Zeitungen erhalten, werden um sofortige Mithilfestellung gebeten. Eschon dadurch kann die Hauptkasse wöchentlich Millionen sparen.

Notwendigkeit von Doppelbeiträgen.

In einem „An die kommunistischen Fraktionen in den zur Bauindustrie gehörenden Verbänden“ gerichteten Rundschreiben der Zentrale der RPD. (Abteilung Gewerkschaften, Industrie-Gruppe Bau) vom 7. August finden wir unter anderem die Stellung ausgedrückt, die der Verband der Ausgeschlossenen zu dem im Baugewerksbund ausgeprochenen Doppelbeitrag für 5 Wochen einnimmt. Es heißt da:

Große Teile der Mitglieder der Verbände, vornehmlich des Baugewerksbundes, lehnen es ab, die ausgeprochenen Beiträge zu zahlen. Fraktionen und oppositionell eingestellte Kollegen sowie Vorsitzende ganzer Vereine fragen bei uns an, ob sie verpflichtet sind, den Gewerkschaften die Zahlung dieser Beiträge zu verweigern. Diefem Bestreben muß in den Fraktionen entgegengetreten werden. Es handelt sich bei der Erhebung dieser Beiträge um Mittel, die zur Finanzierung von Kämpfen gebraucht werden. Die Zahlung dieser Beiträge ist nicht aufzufassen als eine Stärkung der reformistischen Gewerkschaftsführer, sondern als ein *im* praktischer Solidarität gegenüber den im Kampfe gegenstandenen und noch stehenden Kollegen. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß aus Anlaß der Erhebung dieser Beiträge Kollegen aus den in Frage kommenden Gewerkschaften austreten.

Wir stellen dazu nur fest, daß uns nun auch die G edert und Bachmann die Notwendigkeit von Doppelbeiträgen im Baugewerksbund befeinigen. Ob sie das täten, wenn sie nicht selbst gebunden wären, zur Finanzierung ihrer Kämpfe Doppelbeiträge zu erheben, ist allerdings eine andere Frage. Jedenfalls ist es erfreulich, daß an Stellen, wo man es sonst nicht gewohnt ist, auch einmal Vernunft einleuchten kann, wenn die Not es erfordert. In der Regel ist sonst der „edhte“ Materialismus darauf eingestelt, ohne Eigenpomp von den „reformistischen Gewerkschaftsführern“ das menschenunmögliche zu verlangen. Denn G edert und Bachmann befeinigen selbst, daß „Fraktionen und oppositionell eingestellte Kollegen“ (lies also: Kommunisten) an dem von unierm Bundesbeirat beschlossenen und zum Kampf bestimmten Doppelbeitrag schon Anstoß genommen hätten. Bitter ist es allerdings für Bundesmitglieber, wenn sie von Ausgeschlossenen an ihre Bundespflicht erinnert werden müssen.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Frankfurt a. M.

Vom 9. bis 15. August wurden für den südlichen Teil des Bezirks folgende Spitzenlöhne vereinbart: Maurer, Zementfacharbeiter, Gipsler für Beton 350 000, Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter 333 000, Zementarbeiter 342 000, Mineure 353 000 \mathcal{M} Stundenlohn. Für den nördlichen Teil: Maurer, Zementfacharbeiter, Gipsler für Beton 322 000, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter 306 000,

Zementarbeiter 314 000, Mineure 325 000 \mathcal{M} Stundenlohn. Spitzenlöhne für Junggeleiteten im südlichen Teil 315 000, im nördlichen Teil 290 000 \mathcal{M} die Stunde. Der Stundenlohn Jugendlicher ist in der Spitze 280 000 (südlicher Teil) und 258 000 \mathcal{M} (nördlicher Teil). Die Aufwandsfähigkeitsbegrenzung für Befehlige ist in der Spitze 88 000 \mathcal{M} die Stunde. Alle Bauarbeiter erhalten auf die vereinbarten Stundenlöhne für jede geleistete Arbeitsstunde einen Zuschlag in der Höhe des vom 2. bis 8. August gezahlten Stundenlohnes.

Bezirksverband Hamburg.

Die Bezirksleitung hat angesichts der außergewöhnlichen Verhältnisse auf dem Wirtschaftsmarkt sofort mit allen in Betracht kommenden Faktoren Verbindung gesucht, um eine schnelle Anpassung der Löhne an die Preissteigerungen herbeizuführen. Zu Hilfe kam ihr dabei noch rechtzeitig das neue Zusatzabkommen zum Reichstarif, das die teilweise Festlegung von wertbeizfindigen Löhnen vorsieht. Nach fünftägiger Verhandlung konnte am 14. August folgendes Abkommen erzielt werden: Für die Zeit vom 9. bis 15. August werden die nach dem Schiedspruch vom 7. August festgelegten Löhne um 130 % erhöht. Der so für die Woche vom 9. bis 15. August festgelegte Lohn ist der Stundenlohn im Sinne des Zusatzabkommens zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 8. August für die Zeit vom 16. August bis 29. August 1923. Ergibt die Berechnung des Lohnes nach dem Zusatzabkommen für die Zeit vom 16. August an für Hamburg den Betrag von 652 000 \mathcal{M} für die Stunde oder in den anderen Lohngebieten die entsprechenden Löhne, so ist die Differenz zwischen diesen Beträgen und dem tatsächlich erzielten Lohn für die Dauer dieses Abkommens als außerordentliche Zulage auszuwählen. Dieses Abkommen ist endgültig und Geltung bis zum 29. August. Für die dritte und vierte Augustwoche erhöht sich der Lohn automatisch um den festgestellten Index. Für September muß das Lohnamt einen neuen Grundlohn festlegen. Die sich aus der Vereinbarung für das Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg ergebenden Löhne sind vom 9. bis 15. August für das Lohngebiet I: Facharbeiter 458 000, Steinträger ufw. 449 000, Hilfsarbeiter 431 000, Tiefbauarbeiter 413 000, für das Lohngebiet II: Facharbeiter 454 000, Steinträger ufw. 445 000, Hilfsarbeiter 420 000, Tiefbauarbeiter 402 000 \mathcal{M} die Stunde.

Bezirksverband Karlsruhe.

Im Schiedsgericht für das Baugewerbe Mittel- und Oberhaden wurde am 9. August folgender Schiedspruch gefällt: In der Woche vom 9. bis einschließl. 15. August beträgt der Stundenlohn für Facharbeiter 150 000 \mathcal{M} . Der Lohn für ungerierte und jugendliche Arbeiter berechnet sich nach dem bisherigen Tarifstufel. — Das Schiedsgericht würdigt in vollem Maße die schwierige Lage der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe, die bei der Materialbeschaffung in jeder Woche aufs neue und in jeweils härterem und härterem Maße entsteht. Das Schiedsgericht ist der übereinstimmenden Auffassung, daß zur wirtschaftlichen Weiterexistenz beider Seiten mindestens zwei Tage vor der Lohnausgabe, also Mittwoch, der Betrag für Löhne, Materialien und Zuschläge von dem Auftraggeber (Staat, Kommunen und privaten Bauherren) in voller Höhe in bar zur Verfügung gestellt wird.

Bezirksverband Köln.

Im Bezirksverband Köln war vom 9. August an der Spitzenlohn der Maurer und Zifenleger 350 000, der Hilfsarbeiter 332 000, der Tiefbauarbeiter 322 500, der Stultkateur 385 000 \mathcal{M} die Stunde. Vom 13. August an erhöhten sich die Spitzenlöhne für Maurer und Zifenleger auf 500 000, für Hilfsarbeiter auf 475 000, für Tiefbauarbeiter auf 460 800, für Stultkateur auf 550 000 \mathcal{M} .

Bezirksverband Nordbayern.

Am 29. Juli fand in Regensburg eine Zusammenkunft der Kassierer und Vorsitzenden der Baugewerkschaften unseres Bezirksverbandes statt. Aus 15 Baugewerkschaften waren Vertreter erschienen vom Bezirksverband Kollege Wetzell, vom Bundesverband Kollege Kappeler. Die Konferenz befaßte sich mit der Finanzlage unseres Bundes und den Lohnsteigerungen. Kollege Wetzell vertrat die Auffassung, daß schon im Baugewerbe ein Stundenlohn von 300 000 der Beitrag dieses Jahres war. Im Bauhilfsarbeiterverband war sogar jahungsgemäß festgelegt, einen um 10 % höheren Beitrag zu zahlen als den Stundenlohn. Die Kollegen haben darin nichts Unrechtes gefunden, sie fielen diesen Beitrag für selbstverständlich. Der Krieg hat in der Beitragszahlung eine Veränderung gebracht, weil der Verband versuchte, zu den Stundenlöhnen Steuerzuschläge zu erreichen, die in der Beitragszahlung unbeachtet blieben. Der Nürnbergerverbandsrat sollte einen anderen Beschluß, wonach der Beitrag teilweise nur einen halben beziehungsweise Dreiviertel-Stundenlohn betragen soll, so war es doch nicht möglich, den Beitrag dem Stundenlohn anzupassen. Der Beschluß, die Markenbestellung den Bezirksverbänden zu übertragen, hat eine kleine Besserung gebracht, die aber nicht lange anhielt. Bei Prüfung der letzten Berechnungen sind noch Beiträge zu 24 abgeleitet worden. Teilweise nur 1600 \mathcal{M} der höchste Beitrag, obwohl der Stundenlohn Ende Juni fast überall mindestens 3000 \mathcal{M} betrug. Trotzdem wird den Kassierern von den sogenannten Markisten die Arbeit oft schwer gemacht. Wenn also eine Veränderung eintreten, Zug um Zug sind die Beitraggeber von den Kassierern und Zahlstellen sofort an die Hauptkasse abzugeben. Wir brauchen uns also über unser geringes Bundesvermögen nicht zu wundern; denn wir sind alle daran nicht schuldig. Bei früheren Kämpfen hat man sich nicht auf die Mittel der Hauptkasse des Verbandes verlassen, sondern hat die nicht

| | 1914 | 1923 | | |
|--|-------|-----------|-----------|------------|
| | | Mai | Juni | Juli |
| Großhandelsindex des „Berliner Tageblatt“ | 1 | 12 195 | 28 310 | 210 847 |
| Lebensmittel (19) .. | 1 | 8 183 | 19 270 | 180 240 |
| Einfuhrwaren (14) .. | 1 | 16 427 | 38 800 | 266 080 |
| Inlandswaren (49) .. | 1 | 13 536 | 32 560 | 236 157 |
| Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts | 1 | 8 170 | 19 385 | 183 510 |
| Lebensmittel (18) .. | 1 | 6 335 | 14 840 | 145 521 |
| Einfuhrwaren (22) .. | 1 | 13 601 | 31 156 | 236 875 |
| Inlandswaren (16) .. | 1 | 7 084 | 17 029 | 160 841 |
| Lebenshaltungsindezes Statistischen Reichsamts | 1 | 4 168 | 11 785 | 71 476 |
| Kohlenpreis (Wuhstetförderkohle) für 1 t i. M. Im Verhältnis | 11,8 | 143 500 | 528 000 | 2 083 000 |
| Stabeisenpreis (Zwomastqualität) für 1 t in M. Im Verhältnis | 108,5 | 1 775 000 | 4 800 000 | 46 250 000 |
| Porzellan (auschl. Bep.) für 100 kg in M. Im Verhältnis | 3,16 | 20 362 | 52 095 | 309 144 |
| Mauersteine für 1000 Stück \mathcal{M} . Im Verhältnis | 19 | 169 000 | 393 800 | 3 130 000 |
| Kanholz für 1 cbm in M. Im Verhältnis | 52 | 500 000 | 1 000 000 | 24 000 000 |
| Hoggenpr. (Wohlfertin) für 50 kg in M. Im Verhältnis | 9,1 | 115 000 | 297 000 | 1 450 000 |
| Wachenz, ein. Maurers (Reichsburchschn.) i. M. Im Verhältnis | 32,17 | 98 061 | 266 080 | 1 801 038 |
| Altkienindex nach dem „Berliner Tageblatt“ 3. Januar 1923=100 | | 1317 | 5238 | 32 718 |
| Goldzol aufgeld; auf je 1 \mathcal{M} Goldzol sind zu zahlen | | 9919 | 21 469 | 41 399 |
| Schwabende Schul an diskontierten Schatzanweil. i. Milliard. \mathcal{M} . | | 10 275 | 22 019 | 57 800 |
| Papiergelbumlauf In Milliarden \mathcal{M} 1913 Im Verhältnis | 2,8 | 10 274 | 17 291 | 43 595 |
| Dollarkurs | 4,20 | 69 750 | 154 500 | 1 100 000 |
| Goldanlaufpreis für ein 20 Markstück wurden gezahlt | 20 | 100 000 | 550 000 | 3 000 000 |
| Im Verhältnis | 1 | 5 000 | 27 500 | 150 000 |

Im Dollar gemessen, hatten 10 000 Papiermark am 31. Mai eine Weltmarktaufkraft von 60 Goldpfennig, am 30. Juni von 27 Pfennig und am 31. Juli nur noch eine solche von 3,8 Goldpfennig. Die Goldaufkraft von 10 000 Papiermark, nach der Stichtagsziffer des Reichsindexbezuges errechnet, ergibt jeweils für die letzte Woche im Monat eine Friedensaufkraft von 240 Goldpfennig im Mai, von 85 im Juni; in der letzten Juliwoche hatten 10 000 Papiermark eine Vortriebsaufkraft von 14 Goldpfennig.

Aus den Fachgruppen

Bau-Verkmeister.

Nöln. (Tariflöhne der Poliere und Schachtmeister.) Im Januar hatten wir unter Mitwirkung des Polierbundes beschloffen, daß sämtliche Lohnabkommen oder Tarife nur durch die Kartellgemeinschaft, also durch die Gewerkschaften, abzuschließen sind. Dadurch wurde erreicht, daß der größte Teil der Unternehmer sich freiwillig verpflichtete (wo es nicht gelang, waren die vom Polierbund daran schuld), bis zum Ablauf eines neuen Tarifvertrags den Lohn der Poliere und Schachtmeister nach dem alten Tarifvertrag (Werkstellenlohn, 2400 Jahresstunden + 25% : 52) zu zahlen. Bezirksleiter Pohl vom Polierbund leistete auf diese Verbindlichkeiten. Ich habe schon mal darauf hingewiesen, daß Pohl in der "Polier-Zeitung" ein Abkommen veröffentlicht hatte, wonach der Schachtmeister um 20000 M niedriger als der Polier eingestuft ist. Pohl bemerkt dazu, daß diesem Lohnabkommen sämtliche Arbeitnehmervertreter zugestimmt hätten. Das ist eine glatte Unwahrheit. Weder den Lohn der Poliere und Schachtmeister ist nämlich überhaupt nicht gesprochen worden, weil sich der Lohn von selbst regelt. Das war aber nicht die letzte große Tat des Bezirksleiters Pohl vom Polierbund. Am 20. 21. vom 1. August der "Polier-Zeitung" gibt er die Vorteile bekannt, die er für die Schachtmeister erreicht hat. Er schreibt: "Ab einschneidend 9. Juli betrugen die Polier- respektive Schachtmeisterlöhne: Lohngebiet Industriegebiet Kleinprezium und Düsseldorf, Bauereischer 527.700, Schachtmeister 46 Stunden x Tarifbaureiterlohn + 25%." Weiter heißt es: "Die Schachtmeisterlöhne regeln sich für die Zukunft immer nach dem eben Angeführten." Jeder Mensch begehrt mal eine Dummheit. Aber das ist dem Bezirksleiter Pohl denn doch nicht zu verzeihen! Jedoch eine noch viel größere Dummheit begehen die Schachtmeister, die in einer solchen Organisation Mitglied sind und Pohl zu ihrem Vertrauen erwählen, der sie jede Woche um 500.000 M und mehr schädigt. In der gleichen Nummer der "Polierzeitung" finden wir unter Danzig auch eine solche Wüste von Klassenlohn. Ein Herr W. Weber berichtet: "Wochenlohn der Poliere 1290.400, Stundenlohn 27.500 M, Schachtmeister-Wochenlohn 1173.100, Stundenlohn 25.000 M." Angefähr dasselbe wird auch in Weidau berichtet. Ich frage nicht nur die Schachtmeister, sondern auch die Poliere (benn auch diese werden in Klassen aufgeführt und entlohnt): Sind Euch die Augen noch immer nicht aufgegangen, wo die für Euch richtige Kamration ist? Dann ist Euch nicht zu helfen. Herr Pohl aber frage ich, wer ihm das Recht gibt, über die Köpfe der Kollegen hinweg solche Abmachungen zu treffen! Wir haben den Einheitslohn der Bau-Verkmeister (Poliere und Schachtmeister) erlämpft. Der Hauptvertreter der Poliere und Schachtmeister aber reißt alles nieder, was wir mühselig aufgebaut haben. Für diesen Streich wird uns Herr Pohl noch Verdiensthaft abzulegen haben. Ich bin gern bereit, über dies alles mündlich in unseren Versammlungen zu berichten. Sie finden jeden ersten Sonntag im Monat in Nöln, Wehrstraße, im Lokale "Zu den vier Haimonskindern", vormittags 10 1/2 Uhr, statt. Alle Kollegen, auch die nicht zu unserer Fachgruppe gehören, sind freundschaftlich eingeladen. Leo Hryzowski, Köln.

flüssig! Auch wir möchten sagen, daß entweder das Handwerk noch goldenen Zeiten hat oder aber die Ausbeutung der Arbeit unter dem modernen Ungebot leiden muß; denn ein Unterschied von 20-70% zwischen Gehalt und Verdienstaht kann bei einem so kleinen Auftragsposten kaum auf Befriedigung zurückgeführt werden.

Söpfer.

Sperren. Zu werden in Rauenburg (Eisenbahn-Architekt), Godesburg i. d. Eifel (Grafenbau), Dreptow (Wegbau), Leutritz, Gersdorff (Hofbau), Zieburg. — (Umbau): Stragburg i. Elb.

Lohnbewegungen. Der Streik in den Steingewerken August-Brachschütz wurde mit Erfolg beendet. Vom 6. bis 11. August mit der Unterstützung der Metzschmeister mit 10000 M Zuschlag. — Am 4. August (Kampftage) zentrale Verhandlungen mit den Doppelmehrfabrikanten überließen an dem alldeutschen Verband der sächsischen Unternehmer erneut Verhandlungen statt. Es wurde Abgesprochen: während für die Zeit vom 21. Juni bis 1. August werden 25% des erzielten Lohnes als Wirtschaftskontingente aufgezählt. Vom 1. bis 3. August werden die Löhne um 25% erhöht. Dagegen sollen 25% Zulage, Ertrag und Sündenlohnland 5% Zuschlag Grundlohn für die nächsten Verhandlungen gelten. Abmachungen in den gleichen Maßnahmen der Erhöhung der Arbeiterlöhne der Metzsch- und der Holzwerke. Zur dem Bezirk Schießen in das Reichsarbeiterministerium angehen werden. In einzelnen Teilen des Reiches sind aber weitere Bestimmungen dringliche Abmachungen getroffen worden. — In Braunau (Schwaben) erhalten vom 2. bis 8. August Eisenler 2700, Holzarbeiter 4480 M Stundenlohn. — Der Streik in Gersdorff i. Schie. ist mit Erfolg beendet. Vom 8. bis 16. August erhalten Eisenler 2000, Holzer 2000, Holzarbeiter (Kampftage) 2200, Holzer 2000 M Stundenlohn. Die Arbeiterlöhne beträgt 9063.580 M. Die Löhne sind vorerst nach dem Vertrag vom Reichsamt Dresden, fürstet für jede Woche ohne Lohnveränderung durch Arbeitvertrag. Die Löhne der Holzwerke der Holzwerke sind. — Die sächsischen Eisenformer erhalten vom 9. August an 94.100 M Stundenlohn. Der Arbeiterlohn beträgt vom 3. bis 11. August 478.163 M. Die Höhe der Arbeiterlöhne wurden mit gleichem prozentualen Gehalt erhöht. — Aus Opatowitz erhalten vom 11. bis 17. August Eisenler 349.550, Schwarzarbeiter 349.750 M Stundenlohn. Außerdem erhält jeder Arbeiter für die gleiche Zeit für jede geleistete Arbeitsstunde einen Zuschlag in Höhe des Stundenlohnes der Woche als Nachzahlung. — Im Wirtschaftsgebiet Groß-Samburg erhalten die Eisenler vom 9. bis 15. August 467.000 M Stundenlohn. — Erneute Verhandlungen mit den Dönsenfabrikanten der Bezirke I, IV, V, VI, VII ergaben als erstes eine erhebliche Nachvergütung für die Zeit vom 9. bis 11. August. Ingesamt beträgt für die Zeit vom 9. bis 15. August die Erhöhung gegenüber dem Vorlohn 25%. Am 21. August wird wieder verhandelt.

betroffenen Kollegen aufgerufen zur Sammlung von Mitteln, dabei wurde oft große Opferwilligkeit an den Tag gelegt. Das Konzeptive das heute unsere Kollegen anheftet, muß bekräftigt werden. Das Opfer, 5 Wochen einen Doppelbeitrag zu leisten, ist in Wirklichkeit nicht groß, weil der ordentliche Beitrag nie einen Stundenlohn beträgt. Dies rügt von den reich aufeinanderfolgenden Lohnbewegungen her. Soll der Meinung der Mehrheit der Kollegen in unserem Bund Rechnung getragen werden, daß die Streifenunterstützung auf die notwendige Höhe gestellt wird, dann müssen wir dazu die Mittel annehmen. Dazu sollen auch die 5 Doppelbeiträge dienen. Außerdem haben wir jetzt im Bezirksverband das Recht, besondere Streitbeiträge zu beschließen, die im Bezirk Verwendung finden können. Jetzt haben wir Gelegenheit, Opfer zum Kampf zu bringen. Kollege Baepow schickte die schlechte Finanzanlage unseres Bundes. Wollen wir auf unser Streitrecht nicht verzichten, so müssen wir das Opfer der 5 Doppelbeiträge auf uns nehmen. Wenn Mitglieder aus diesem Grunde abspringen, so verlassen sie kampflös den Platz. Soll der Baugewerksbund eine Kampfsorganisation sein, so muß er eben dazu gemacht werden. In dem Geist fehlt es nicht. — Lebhafte wurde von den Delegierten über die Schwierigkeiten der Durchführung gelaßt, jedoch konnte sich kein Kollege der Notwendigkeit dieses Opfers verschließen. Einmütig wurde folgender Beschuß gefaßt: "Die anwesenden Vertrauensleute der Gewerkschaften des Bezirksverbandes Nordbayern verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß die 5 Extrabeiträge reiflos gezahlt werden. Zu diesem Zweck veranlassen die Baugewerkschaften in der Zeit von der 31. bis 35. Beitragswoche auf allen Baustellen allwöchentliche Nachkontrollen, wobei die säumigen Käufer der Extrabeiträge auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht werden müssen." Einmütig ist bestand auch in der Frage der Lohnbewegungen. Allgemein wurde gutgeheißen, eine Verhandlungskommission zu bestimmen, die mit dem Bezirksverband die Verhandlungen zu führen hat. Gewählt wurde die Kollegen Kupfer, Opitz und Ziegler. Die Kosten sollen durch Umlagebeiträge aufgebracht werden. Vollstes Vertrauen wird dem Bezirksleiter und der Kommission ausgesprochen und erwartet, nichts unversucht zu lassen, um die Löhne erträglich zu gestalten. — Die Baugewerkschaft Regensburg ließ es sich nicht nehmen, den Delegierten noch einige angenehme Stunden zu bereiten, insofern lieh an dieser Stelle besonders gedankt sei.

Arbeitsmarkt.

Maurer werden für dauernd eingestellt. W. Brandt, Maurermeister, Velten b. Berlin.

Aus den Baugewerkschaften

Berlin. Am 10. August wurde hier über die Löhne im Berliner Baugewerbe neu verhandelt. Die "Mole-Fähne" berichtete darüber in Fettdruck, daß die Verhandlungen unter dem Druck der Reichsleiter stattgefunden hätten. Das ist Schwunabel. In Wirklichkeit ging die Sache so vor sich: Nachdem der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter in der "Mole-Fähne" und außerdem noch brieflich aufgefordert hatte, die Lohnverhandlungen zu beenden, kam es zu dem bekannten "spontanen Willensausbruch". Für den Verband der ausgeschlossenen, der doch sonst in Verhandlungen schon "Verzagt" sieht, ist es bezeichnend, daß er von seinen Mitgliedern Unterstützung fordert, nur, um an den sonst so verhassten Verhandlungsplätz zu kommen. Festgestellt ist, daß der Verband der ausgeschlossenen nicht Tarifkontrakte ist, also bei unseren Lohnverhandlungen nichts zu suchen hat. Man verhoffe sich aber Zutritt zu dem Verhandlungsraum und bedanke von den reformistischen Gewerkschaftsführern, ihnen bei den Unternehmern die Teilnahme an der Verhandlung zu erwirken. Sie erhielten zur Antwort, daß sie ihr Anliegen den Unternehmern selbst vorzutragen hätten. Die Unternehmer lehnten ab, mit Nichtkontraktanten zu verhandeln. Nun aber erklund sich die Mut jener Leute nicht etwa auf die Unternehmung, sondern auf die eigenen Arbeitsbücher, denen sie allerdings gewalttätige unerquidliche Todesarten in Aussicht stellen, sobald sie die Macht hätten, was jede Stunde geschehen könne. Nach mehrmaligen vergeblichen Willkürigen der Vertreter der Zimmerleute und des ausgeschlossenen-Verbandes zu den Unternehmern wurde endlich den Zimmerern klar, daß es so nicht gehe, daß unter allen Umständen eine Verhandlung nötig sei, um den Berliner Bauarbeitern höhere Löhne zu verschaffen. Aber die gerufenen Geister wurde man nun nicht mehr los. Der Vertreter der Zimmerer rief, die nicht berechtigten Teilnehmer sollten den Verhandlungsraum verlassen. Aber die Vertreter des Verbandes der ausgeschlossenen und Fratiansgenossen der Zimmerer erklärten, ihnen sei jetzt alles egal, auch wenn die Bauarbeiter für den gleichen Lohn weiterarbeiten müßten; sie blieben da. Von dem sonst so verhassten Verhandlungsplätz schienen sie nicht mehr loszukommen. Es folgte ein langes Geschimpfe. Dann erklärten die Unternehmer und erklärten, wenn die Vorstehenden der Kartiparteien eine Lohnregelung wünschten, daß sie dann dazu bereit seien. Der kommunistische Vertreter der Zimmerer erklärte sich als erster bereit, die von ihm vorher so lebhaft geforderte Teilnahme des ausgeschlossenen-Verbandes auszusprechen. Darob verdulte Geisler. Jetzt zeigte sich auch, daß diese "Revolutionäre" gegen Unternehmung keine Silber herausbringen konnten; sie mußten ohne einen Mut den Schwanz ein und verbrühten spurlos. — Nun wurden die neuen Löhne verhandelt. Vom 9. bis 15. August wurde ein Sacharbeiterlohn von 220.000 M vereinbart; für alle übrigen Arbeiter der Lohn der bisherigen Spanne entsprechend. Die Vorstöße und Lohnnachfragen wurden geregelt; für den nach der zentralen Vereinbarung festzulegenden Grundlohn wurde eine Ankerziffer von 100% angenommen. Sipo war bei Beginn dieser Verhandlungen nicht mehr im Hause. Dies zur Nichtstellung der auf den Bauten verbreiteten Schauerwärmen.

Glasler.

Lohnbewegungen. Königsberg i. Pr. Nach kurzem Streik wurde zwischen der Glasernerinnung und dem Deutschen Baugewerksbund (Fachgruppe der Glasler) am 21. Juli dieses Jahres ein Nachtrag zum Tarifvertrag geschlossen, wonach der jeweilige Königsberger Maurerstundenlohn als Richtlohn gilt. Die Glaslererler erhalten den vollen Stundenlohn der Maurer, Glasergehellen 15%, Junggehellten im ersten und zweiten Geßeljahr 25% weniger. Der Deutsche Baugewerksbund ist verpflichtet, sofort nach Abschluß der Maurerlöhne dem Vorstehenden der Glasernerinnung oder seinem Stellvertreter eine Abschrift des Lohnabkommens für das Baugewerbe zu übermitteln. — Vom 3. bis 9. August erhielten in Berlin die Glasler 120.000, in Frankfurt a. M. vom 11. bis 17. August in der Spitze 350.000 M Stundenlohn. In Düsseldorf war vom 6. August an der Glaslerstundenlohn 150.000 M. — In Meerane erhielten die Glasler vom 4. bis 10. August 168.180 M Stundenlohn. — Im Wirtschaftsgebiet Groß-Samburg erhalten die Glasler vom 9. bis 15. August 467.000 M Stundenlohn.

Auf zur Agitation! Von unsern Berufsangehörigen stehen immer noch viele dem Baugewerksbunde fern. Holt sie heran! Es hat niemand mehr ein Recht auf Eigenbedei, und niemand ein Recht, abseits zu stehen! Unsere gemeinschaftlichen Aufgaben erfordern die Einheit und Geschlossenheit! Davon muß jeder überzeugt sein oder überzeugt werden!

Lehrlingsentschädigung. Die Glasler-Zwangsinnung in Charlottenburg hat das Kostgeld der Lehrlinge nach den Sätzen der Handwerkerkammer in folgender Weise geregelt: Im ersten Lehrjahre einen, im zweiten zwei, im dritten drei und im vierten Jahre vier Geßelstundenlöhne die Woche. Da in Berlin-Charlottenburg der Stundenlohn der Glasler vom 3. bis 9. August 64.640 M betrug, war danach an Lehrlinge im vierten Jahre 258.560 M Wochenlohn zu zahlen.

Submissionsliste. Dem "St. Lucas", Organ des Verbandes der Glasler-Annunen Deutschlands, einnehmen wir nachdesseben Resultat einer Preisausschreibung: "Die am 28. Juli vorgenommene Submission des Eisenbahn-Betriebsamtes 7 für Beamerung von 280 qm 1/2 Glas in kleinen Massen für Beamerung in Zehndorf und Lichterfelde, bahnhöflich als Eisenbahndirektionsgut, ergab folgenden Resultat: Nachmann 140.250 M, Köppen 275.000 M, Gemig 350.000 M pro Quadratmeter. — Kommentar über-

Wegen der Ferien für Eisenler sind am 18. Juli Anträge gestellt, wonach jedem Kollegen, nachdem er 40 Ferienmarken erhalten hat, mindestens 3 bis 4 Tage Ferien gewährt werden. Weiter ist beantragt, die Gelder für die Ferienentschädigung zu anzulegen, daß sie ihre Wertbeibehaltung behalten. Verhandlungen darüber haben am 17. August stattgefunden. Für Rf. und Westpreußen ist der Vertrag nunmehr für verbindlich erklärt.

Gesucht Betriebsleiter, erste Kraft, mit reichen Kenntnissen in der Zon- und Stengussfabrikation (Owinnant) zugesichert, kann sich auch am Unternehmen beteiligen; ferner ein **Engobes-Chemiker,** mit der Fabrikation von Steingut und Tonwaren vertraut; ein **Drehmaschinenler,** tüchtig im Glasieren und Einsetzen; sowie einige **Feldreifer.** Ad. d. f. e. P. J. B. G. u. B. G. Freiburg (Weißau), Fährgerstr. 101.

Tüchtiger Freidreher (ev. für 1. Scheibe) sofort gesucht. Logis frei. Ceupel & Grüntner, Töpferi, Nauden, Weg, Breslau.

Tüchtige Former für Kacheln und Ecken baldmöglichst gesucht. Dresdenener Keramikische Industrie A. G., Dresden-Leuben.

Geleit. Die Eisenler im Bezirk Geleit erhielten bisher zum jeweiligen Maurerlohn 350 M Zulage. Diese Zulage, die in keinem Verhältnis mehr zu einem Stundenlohn von über 16.000 M stand, führte zu Verhandlungen mit den Arbeitgeber. Die Verhandlungen scheiterten; der Schlichtungsausschuß entschied, daß der Lohn der Eisenler jeweils 5% höher als der Lohn der Maurer sein soll. Da beide Parteien dem Schlichterspruch zustimmten, gilt diese nunmehr für den Bezirk Oberhessen. In bebauen ist, daß zu der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß die Geleitellen trotz Einladung keine Vertretung entsandt halten. — Die Söpfer in den vier Eisenfabriken standen im Lohn ungefähr 40% niedriger als die Eisenler. Verhandlungen brachten keine Besserung. Der Schlichtungsausschuß fällte dann den Spruch, daß die Grundlöhne für Arbeiter und der Stundenlohn der Söpfer jeweils 85% des Maurerlohnes betragen soll. Die Kollegen nahmen den Schlichterspruch an, die Arbeitgeber lehnten ihn ab, worauf die Arbeit niedergelegt wurde. Nach acht Tagen Streit wurde erungen, daß der Lohn der Eisenformer nunmehr jeweils dem Maurerlohn gleichhöher soll, und letzterer auch als Grundlage bei den Arbeiterarbeiten gilt. Mit diesem Erfolg dürften die Eisenformer wohl zufrieden sein. Bislang der Söpfer wäre nun aber, auch die allgemeinen Verhandlungen zufriedener zu bezeugen. Bissher war dieser Beschuß sehr mangelhaft.

